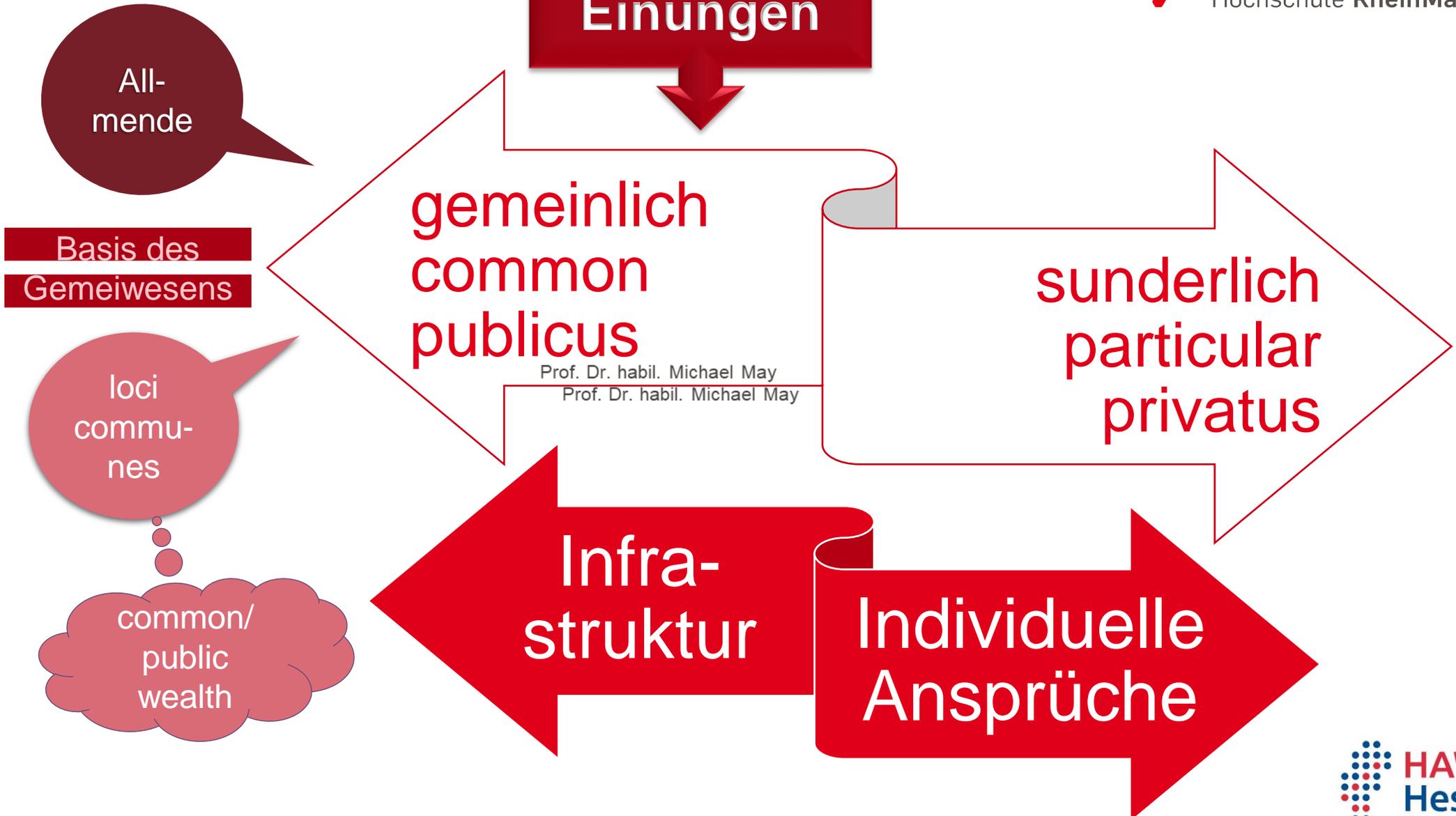


GRUNDGEDANKEN GENOSSENSCHAFTLICHEN HANDELNS

Prof. Dr. habil. Michael May
03.03.2021

Historischer Gegensatz



BEGRÜNDER DER GENOSSENSCHAFTSBEWEGUNG



Friedrich Wilhelm Raiffeisen
(1818–1888)



Robert Owen
(1771–1858)

Genossenschaftsgesetz
vom 20. Mai 1889

Bundesweite Verzeichnis
des immateriellen Kulturerbes
Dezember 2014



Hermann Schulze-Delitzsch
(1808–1883)

TRADITIONEN GENOSSENSCHAFTLICHEN WOHNENS



ca. 2.000 Baugenossenschaften
ca. 2,2 Mil. Wohnungen

ca. 5 Mil. genossenschaftlich
Wohnende

GRUNDPRINZIPIEN VON GENOSSENSCHAFTEN

Förderprinzip

- Arbeit im Auftrag der Mitglieder und zum Wohle dieser
- Keine Gewinn-, sondern Sinnmaximierung
- Vermögen durch Satzung dauerhaft an Ziel gebunden
- Problemfelder eigeninitiativ einer Lösung näher bringen
- engagiertes Handeln im sozialen und wertorientiertes genossenschaftliches Agieren im wirtschaftlichen Bereich

Identitätsprinzip

- Mitglieder sind zugleich Nutzer und Miteigentümer
- Im Mittelpunkt des Engagements stehen Werte wie:
 - Selbsthilfe
 - Selbstverantwortung
 - Gleichheit
 - Teilhabe
 - Solidarität

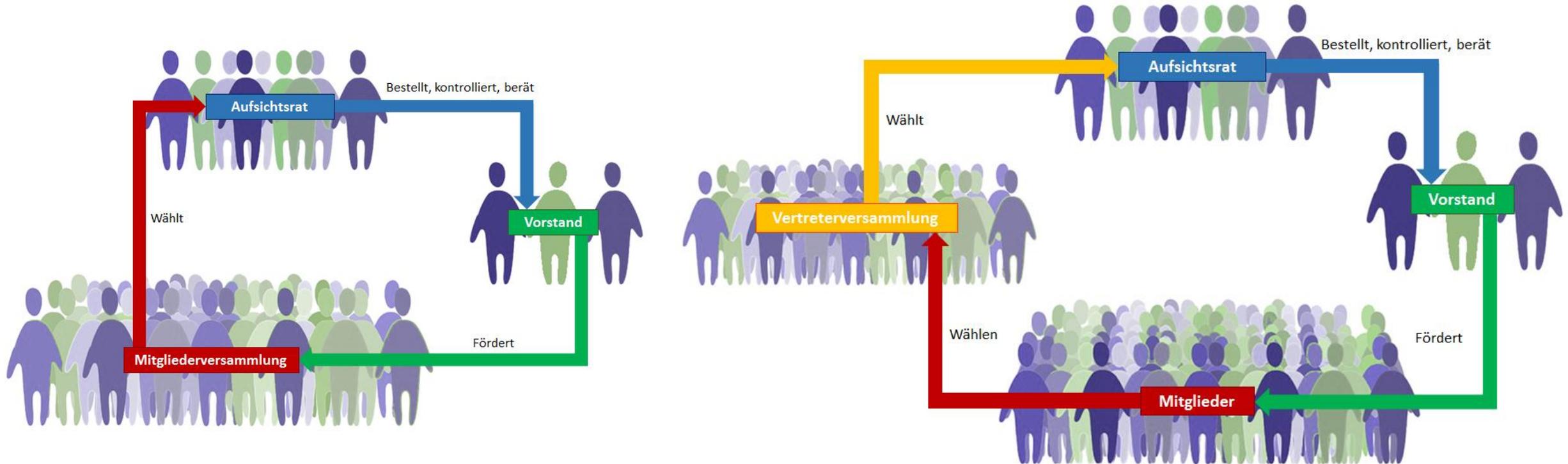
Solidarprinzip

- Zusammenschluss fördert wechselseitige Unterstützung
- ehrenamtliches Mitwirken und Mitgestalten
- gemeinsame Haftung
- gemeinsame Verantwortung
- gemeinsame Arbeit

Demokratieprinzip

- jedes Mitglied verfügt über eine Stimme, unabhängig von Anzahl der Genossenschaftsanteile
- höchstes Gremium ist Mitgliederversammlung, bestehend aus allen Mitgliedern
- gewählter Vorstand, wickelt Tagesgeschäft ab
- Vorstand wird vom Aufsichtsrat kontrolliert
- umfangreiche Berichts- und Rechenschaftspflichten der Gremien gegenüber Mitglieder-versammlung

ORGANISATION GENOSSENSCHAFTEN



Beispiel: VAUBANAISE EG

- **Mindestbeteiligung:**
5 Pflichtanteile zu je 1.000 € / höhere Beteiligung in 1.000 € Schritten
- **Wohnungsbezug:**
insgesamt 30 Anteile = 30.000 €;
kann durch Solidaritätsanteile ausgeglichen werden
(*unwiderruflichen Verzicht auf die Teilkündigung nach § 67b GenG*);
Zulassung von Sachanteilen;
- **Verzinsung (Dividende) der Anteile:**
3% p.a. (*erst ab dem 1. 1. des auf die Einzahlung folgenden Geschäftsjahres*);
Mindestanteile **nicht** dividendenberechtigt
- **Kündigungsfrist:**
2 Jahre, jeweils zum Jahresende;
Auszahlung gekündigter Anteile nach Genehmigung des Jahresabschlusses